

## Definitionen der Prüfungsergebnisse

### PRÜFUNGSERGEBNISSE:

Die Bewertungen reflektieren den Zustand der Regelungen und Vorkehrungen sowie deren Einhaltung zur Sicherung bzw. Sicherstellung:

- der geschäftlichen Vorgänge und Vermögenswerte,
- der Einhaltung der geschäftlichen Linien und Unternehmensgrundsätze (auch Führungsverhalten),
- eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS),
- einer funktionsfähigen Steuerung der Risiken und Ertragspotenziale einschließlich des entsprechenden Berichtswesens,
- der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften,
- der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Bankdienstleistungen.

Prüfungsergebnis	gut (++)	zufriedenstellend (+)	ausreichend (o)	nicht zufriedenstellend (-)	mangelhaft (--)
Definitionen	Die Regelungen und Vorkehrungen sind angemessen sowie das IKS funktionsfähig und wirksam. Es waren keine oder nur Feststellungen mit niedrigem Risiko zu treffen.	Die Regelungen und Vorkehrungen sind angemessen sowie das IKS funktionsfähig und wirksam. Es waren nur moderate Schwachstellen festzustellen.	Die Regelungen und Vorkehrungen haben Schwachstellen. Es waren Feststellungen zur Funktionsfähigkeit und/oder Wirksamkeit des IKS zu treffen. Ein Schaden kann entstehen, wenn die Mängel nicht beseitigt werden.	Die Regelungen und Vorkehrungen sowie die Funktionsfähigkeit und/oder Wirksamkeit des IKS haben erhebliche Mängel. Es besteht ein Risiko substantieller Verluste/Schäden, wenn die Mängel nicht beseitigt werden.	Die Regelungen und Vorkehrungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS haben gravierende Mängel. Die Sicherheit des Geschäftsablaufes und/oder die weitere Geschäftsentwicklung sind ernsthaft gefährdet. Es besteht das Risiko unmittelbarer Verluste/Schäden.
Erforderlicher Handlungsbedarf	Die Feststellungen können im Rahmen des normalen Geschäftsablaufes beseitigt werden. Ein besonderes Maß an Überwachung ist nicht erforderlich.		Das für das geprüfte Gebiet zuständige Management sollte einen geeigneten Maßnahmenplan beschließen und die termingerechte Umsetzung überwachen.	Eine enge Überwachung und die Involvierung des für das geprüfte Gebiet zuständigen Managements sind erforderlich. Ein mangelhaftes Ergebnis kann darüber hinaus grundlegende Umstrukturierungsmaßnahmen im geprüften Gebiet erfordern.	

Das Prüfungsergebnis leitet sich maßgeblich aus Häufigkeit, Ausprägung und Auswirkung der getroffenen Feststellungen ab. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit die Feststellungen einzeln, kumuliert oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken Schwachstellen offenbaren. Weitere Kriterien sind die Angemessenheit, mit der sich das Management der Überwachung des Geschäftsbetriebes widmet, ihr Kontrollbewusstsein, die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Bereinigung der Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen sowie Ausmaß, Entwicklung und Management von Risiken. Im Hinblick auf die jeweils unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernisse, die in den jeweils geprüften Einheiten angetroffen werden, können bei der Vergabe individueller Prüfungsergebnisse die Kriterien unterschiedlich gewichtet werden.